



„Du sollst nicht stehlen“ (Exodus 20,15)

1. Einleitung: Ein Gebot, aktueller als wir denken

Wenn wir das **Siebte Gebot - „Du sollst nicht stehlen“** - hören, denken viele sofort: „*Das betrifft mich nicht, ich bin kein Dieb.*“ Diese Sichtweise ist jedoch **viel zu oberflächlich** und gefährlich für das geistliche Leben.

Die Tradition der Kirche lehrt, dass sich dieses Gebot **nicht auf gewaltsamen oder offensichtlichen Diebstahl beschränkt**, sondern **jede Form von Ungerechtigkeit gegenüber dem Eigentum des Nächsten** umfasst, sei es **materieller, beruflicher, intellektueller, wirtschaftlicher oder sozialer Art**. In einer Gesellschaft, in der Betrug normalisiert, Täuschung als „Schläue“ getarnt und Ausbeutung als „Geschäftsmodell“ gerechtfertigt wird, **spricht dieses Gebot unser tägliches Gewissen direkt an**.

Das Siebte Gebot schützt:

- Das **natürliche Recht auf Privateigentum**
- **Gerechtigkeit im Austausch**
- **Ehrlichkeit in der Arbeit**
- **Soziale Verantwortung**
- Die **universale Bestimmung der Güter**, ohne in ideologische Verzerrungen zu verfallen

2. Theologische und moralische Grundlage

Privateigentum ist keine menschliche Laune, sondern ein **vom Naturrecht anerkanntes Recht**, das auf das persönliche, familiäre und gesellschaftliche Wohl ausgerichtet ist. Stehlen bedeutet nicht nur, „etwas zu nehmen“, sondern **die Gerechtigkeit zu brechen, dem Nächsten zu schaden und gegen die Liebe zu sündigen**.

□ „*Wer gestohlen hat, stehle nicht mehr, sondern arbeite vielmehr und schaffe mit eigenen Händen das Gute*“ (Epheser 4,28)

Der heilige Thomas von Aquin lehrt, dass **Ungerechtigkeit im Umgang mit zeitlichen Gütern eine schwere Sünde ist, wenn sie dem Nächsten ernsthaften Schaden zufügt**, besonders wenn Machtmissbrauch, bewusste Täuschung oder erheblicher Schaden



vorliegen.

3. Sünden gegen das Siebte Gebot

Ausführliche und sorgfältige Liste zur Gewissenserforschung

Im Folgenden findest du eine **detaillierte Liste konkreter Sünden**, von denen viele **häufig, aber selten gebeichtet** werden, geordnet nach Lebensbereichen.

A. Direkter Diebstahl und widerrechtliche Aneignung

- Geld, Gegenstände oder materielle Güter stehlen.
- „Kleinigkeiten“ mitnehmen in der Annahme, sie seien unbedeutend.
- Material vom Arbeitsplatz mitnehmen (Geld, Werkzeuge, Produkte, Büromaterial).
- Gefundene Gegenstände behalten, ohne zu versuchen, sie zurückzugeben.
- Geld behalten, das irrtümlich erhalten wurde.
- Geliehene Sachen benutzen, als wären sie das eigene Eigentum.
- Geliehenes nicht zurückgeben.
- Fremdes Eigentum unrechtmäßig zurückhalten.
- Bezahlte Arbeitszeit stehlen (so tun, als arbeite man, unentschuldigte Abwesenheiten).

B. Betrug, Täuschung und Schwindel

- Lügen, um einen finanziellen Vorteil zu erlangen.
- Einzelpersonen oder Unternehmen betrügen.
- Mangelhafte Produkte verkaufen und deren Fehler verschweigen.
- Beim Gewicht, bei der Menge oder der Qualität betrügen.
- Preise ungerechtfertigt erhöhen, indem man die Not anderer ausnutzt.
- Verträge abschließen ohne die Absicht, sie zu erfüllen.
- Gesetzeslücken ausnutzen, um Unrecht zu begehen.
- Vertrauliche oder privilegierte Informationen nutzen, um sich ungerecht zu bereichern.



C. Sünden im Zusammenhang mit der Arbeit

Als Arbeitnehmer:

- Nachlässig, faul oder verantwortungslos arbeiten.
- Lohn erhalten, ohne die Arbeit ordnungsgemäß zu leisten.
- Krankheit vortäuschen, um nicht arbeiten zu müssen.
- Durch Faulheit oder grobe Nachlässigkeit Verluste verursachen.
- Gerechte Regeln des Arbeitgebers missachten.
- Die eigene Arbeit oder die Arbeit anderer sabotieren.
- Regelmäßig die Arbeitszeit für private Angelegenheiten nutzen.

Als Arbeitgeber oder Vorgesetzter:

- Ungerechte oder unzureichende Löhne zahlen.
- Lohnzahlungen ohne gerechten Grund verzögern.
- Arbeitnehmer ausbeuten.
- Unwürdige Arbeitsbedingungen auferlegen.
- Ungerechtfertigt entlassen.
- Ruhezeiten, Urlaub oder grundlegende Rechte missachten.
- Arbeitnehmer wie Objekte behandeln und nicht als Personen.

□ „Der Lohn der Arbeiter darf nicht vorenthalten werden“ (vgl. Jakobus 5,4)

D. Steuerliche Sünden und Vergehen gegen das Gemeinwohl

- Gerechte Steuern hinterziehen.
- Steuererklärungen fälschen.
- „Schwarz“ arbeiten.
- Öffentliche Hilfen ohne Anspruch beziehen.
- Subventionen oder Sozialleistungen missbräuchlich verwenden.
- Sozialversicherungssysteme betrügen.
- Steuerbetrug als etwas „Normales“ rechtfertigen.
- Sich dem Gemeinwohl entziehen, obwohl man dazu fähig wäre.



E. Schäden am Eigentum anderer

- Eigentum anderer vorsätzlich beschädigen.
- Schäden, die durch eigene Schuld verursacht wurden, nicht beheben.
- Vandalismus.
- Nachlässiger Umgang mit gemieteten oder geliehenen Sachen.
- Die Verantwortung für verursachte Schäden verweigern.

F. Sünden gegen die Gerechtigkeit im Handel und Konsum

- Gestohlene Waren in Kenntnis ihrer Herkunft kaufen.
- Offensichtlich ungerechte Unternehmen unterstützen.
- Maßlos und egoistisch konsumieren.
- Sich verschulden ohne echte Absicht zur Rückzahlung.
- Fehler von Verkäufern ausnutzen.
- Missbräuchliche Spekulation.
- Ungerechte Wirtschaftssysteme fördern oder aufrechterhalten, obwohl man die Macht hätte, sie zu verhindern.

G. Sünden gegen das geistige Eigentum

- Raubkopien herunterladen.
- Urheberrechtlich geschütztes Material illegal weitergeben.
- Die Arbeit anderer kopieren und als eigene ausgeben.
- Akademisches oder berufliches Plagiat.
- Illegale Nutzung von Software.
- Fälschung von Marken oder Produkten.



H. Wucher und finanzielle Sünden

- Geld zu überhöhten Zinsen verleihen.
- Die finanzielle Not des Nächsten ausnutzen.
- Andere absichtlich in Schulden stürzen.
- Schutzbedürftige Personen finanziell manipulieren.
- Unverantwortlich spielen oder investieren und dabei die Familie gefährden.

I. Sünden der Unterlassung

- Gestohlenes nicht zurückgeben, obwohl es möglich wäre.
- Bekannte Ungerechtigkeiten nicht wiedergutmachen.
- Bei schwerem Unrecht schweigen, obwohl eine moralische Pflicht zum Handeln besteht.
- Nach einer gültigen Beichte keine Wiedergutmachung leisten.
- Die schweren Nöte des Nächsten ignorieren, obwohl ausreichende Mittel vorhanden sind.

4. Die Wiedergutmachung: der vergessene Schlüssel des Siebten Gebotes

Ein wesentlicher und oft übersehener Punkt:

- Es genügt nicht, die Sünde zu beichten.**
- Es besteht eine moralische Pflicht, das Gestohlene zurückzugeben oder den Schaden zu ersetzen**, wann immer dies möglich ist.

Ohne Wiedergutmachung **gibt es keine vollständige Reue**, und selbst die Losprechung kann beeinträchtigt sein.

5. Ein abschließender Ruf zur Umkehr

Das Siebte Gebot will nicht anklagen, sondern **das Herz von ungeordneter Anhänglichkeit an materielle Güter befreien**. Christus verurteilt nicht den Reichtum, wohl aber das **ungerechte Herz**.



Dieses Gebot treu zu leben:

- Reinigt das Gewissen
- Stärkt die Gerechtigkeit
- Humanisiert die Wirtschaft
- Gibt christliches Zeugnis in einer verdorbenen Welt

□ „*Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz*“ (Matthäus 6,21)